

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	
---	--

öffentlich

Vorlage Nr.	424/2010-SBB
-------------	--------------

Stand	23.11.2010
-------	------------

Betreff Erweiterung des Anstaltsgegenstandes um die Aufgabe der Energieversorgung und Gründung einer GmbH zum Bau und Betrieb von Kraftwerken mit Bürgerbeteiligung sowie dem Vertrieb der dort erzeugten Energie

Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim beauftragt den Vorstand

1. beim Bürgermeister der Stadt Bornheim zu beantragen, dass der Rat der Stadt Bornheim den Anstaltsgegenstand um die Aufgabe der Energieversorgung erweitert,
2. eine GmbH zum Bau und Betrieb von Kraftwerken mit Bürgerbeteiligung sowie dem Vertrieb der dort erzeugten Energie mit dem Vorstand als Geschäftsführer zu gründen.

Sachverhalt:

Der Stadtbetrieb hat inzwischen drei PV-Anlagen errichtet sowie eine Dachfläche für den Betrieb einer PV-Anlage durch einen externen Dritten vermietet.

Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

Eine Anlage sowie die Dachflächenvermietung betreibt der SBB selbständig, die beiden Anlagen auf den Schulen hat der SBB im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung für die Stadt errichtet und führt entstehende Überschüsse an die Stadt ab.

Diese gewerbliche Betätigung hat in Bezug auf die anderen Aufgaben des SBB derzeit noch eine untergeordnete Bedeutung, so dass für die spezifischen Umsätze zwar Steuern anfallen, dies aber noch nicht dazu führt, dass die gesamten Tätigkeiten des SBB als gewerblich anzusehen sind und damit alle Leistungen gegenüber der Stadt beispielsweise umsatzsteuerpflichtig werden. Auch bewegen sich diese Tätigkeiten noch im Rahmen des § 107 GO.

Die Errichtung und der Betrieb von Bürgerkraftwerken (solar- oder windkraftbetrieben) überschreitet diesen Rahmen sowohl in steuerlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Betriebsatzung des SBB.

Andererseits ist das Interesse der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger an einer Beteiligung an örtlichen Bürgerkraftwerken sehr groß, das hat bereits die Reaktion im Anschluss an die bisherigen Diskussionen in den städtischen Ausschüssen gezeigt. Hinzu kommt die gewünschte Aufstellung als „Energierstadt Bornheim“, auch hierbei ist das Vorhandensein von unter bürgerschaftlicher Beteiligung mit regenerativen Energien betriebenen Kraftwerken ein wichtiger Baustein.

Um solche Projekte umzusetzen wird daher seitens der Steuerberatungsgesellschaft des SBB empfohlen, den Bau und den Betrieb der Bürgerkraftwerke über eine eigenständige GmbH darzustellen (siehe als Anlage 2 beiliegendes Schreiben).

Der Vorstand schließt sich diesen Überlegungen an. Allerdings ist der Bau und Betrieb von Bürgerkraftwerken sowie der Vertrieb der dabei erzeugten Energie durch den SBB oder eine von ihm gegründete Gesellschaft durch die derzeitige Betriebsatzung nicht abgedeckt.

Der Rat der Stadt Bornheim muss daher zunächst beschließen, die Betriebsatzung entsprechend zu ändern. Um alle denkbaren Modelle von Bürgerkraftwerken abzudecken ist für die Änderung der Betriebsatzung die allgemeine Formulierung der „Energieversorgung“ zu wählen.

In der Folge ist dann die GmbH zu gründen, aus Kostengründen ist die Geschäftsführung dem Aufgabenbereich des Vorstandes zuzuordnen. Die Abwicklung der Projekte der Gesellschaft erfolgt durch den Projektbeauftragten für erneuerbare Energien.

Insoweit fallen außer den Gründungskosten zunächst keine zusätzlichen administrativen Kosten an. Das für die Gründung notwendige Stammkapital ist in voller Höhe bereits im Wirtschaftsplan 2011 eingeplant. Dies vor dem Hintergrund, dass die zu gründende Gesellschaft vollständig im Besitz des SBB bleibt, die geplante Bürgerbeteiligung bezieht sich ausschließlich auf die zu errichtenden Anlagen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlagen